



Der Rohrspatz

1/2011



1. Vorsitzender

Wilfried Hasselbach, Heimersheimerstr. 18, 55234 Albig,
Tel. 06731 8875 - Schmetterlinge -

2. Vorsitzender

Rolf Grauer, Schloßgasse 11, 55234 Nieder- Wiesen,
Tel. 06736 362 - Arbeitseinsätze -

Kassenwart

Hans Lauth, Bahnhofstr. 41, 55288 Armsheim,
Tel. 06734 1583 - Ornithologe -

Schriftführer

Marc Schlamp, Kirchgasse 15, 55234 Nieder- Wiesen,
Tel. 06736 960680 - Layout Website-

Kindergruppenleitung

Anja Stief, Mühlenweg 1, 67808 Imsweiler,
Tel. 06361 458555

Beisitzer

Helmut Birk, Bahnhofstr. 29, 55234 Kettenheim,
Tel. 06731 43514 - Ornithologe -

Norbert Birk, Gartenstr. 8, 55234 Dintesheim,
Tel. 06735 1020 - Orchideen -

Gerd Braun, Am Höhlchen 4, 55232 Alzey-Heimersheim,
Tel. 06731 41243 - Ornithologe -

Werner Heinke, Weinheimerlandstr. 101, 55232 Alzey,
Tel. 06731 43711

Hans Lösch, Am Kapellenberg 30, 55232 Alzey - Weinheim,
Tel. 0171 120 9196 - Botanik -

Hans-Wilhelm Kern, Wendelsheimer Str. 22, 55234 Nieder-
Wiesen, Tel. 06736 1230

Wolfgang Maurer, Kaiserstr. 19, 55232 Alzey,
Tel. 06731 7001

Robert Mahlerwein, Bahnhofstr. 24 b, 67585 Dorn-Dürk-
heim, Tel. 06733 6734

Herbert Schnell, Bahnhofstr. 58, 55288 Armsheim,
Tel. 06734 1727 - Ornithologe -

Regionalstelle Rheinhessen-Nahe
Rainer Michalski, Langgasse 91, 55234 Albig,
Tel. 06731 547566,
Mail an: Info@NABU-Rheinhessen.de,
Internet: www.nabu-rheinhessen.de.

Vorwort

Liebe Mitglieder des NABU Alzey und Umgebung, liebe Leserinnen und Leser

wie im letzten „Rohrspatz“ angekündigt ist die Homepage der Ortsgruppe inzwischen online. Durch den großen Einsatz unseres Schriftführers Marc Schlamp konnte kurz vor Weihnachten die Freischaltung erfolgen. Unter

www.nabu-alzey.de

können Sie sich jetzt über die Geschehnisse und Termine in unserer Ortsgruppe aktuell informieren.

Neben unserem Veranstaltungsprogramm mit Exkursionen und Monatstreffen ist auch der Termin für unsere Jahreshauptversammlung angegeben. Diese findet am 10. 3. 2011 um 19.30 Uhr in der Gutsschänke Stock, Am Damm 20, 55232 Alzey statt. Zu diesem für unsere Ortsgruppe wichtigen Termin lade ich Sie hiermit schon jetzt herzlich ein. Teil des Abendprogramms wird ein Vortrag über den Gartenrotschwanz, den Vogel des Jahres 2011 sein.

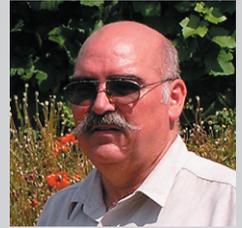
Die Termine für Arbeitseinsätze sind witterungsbedingt nur sehr kurzfristig festzulegen. Über unsere Homepage und die Tagespresse werden wir sie auf dem laufenden halten. Auch aktuelle Termine der Kinder- und Jugendgruppe werden auf diese Weise veröffentlicht.

Wegen des frühen und strengen Wintereinbruchs sind viele Vogelarten, die in dieser Zeit bei uns bleiben, in Bedrängnis geraten. Es stimmt deshalb optimistisch, dass uns viele Anfragen erreichten, wie konkret geholfen werden kann und dies nicht nur für Singvogelarten, sondern zum Beispiel auch für Mäusebusssarde, die aufgrund der hohen Schneelage kaum noch an ihre Beute herankommen.

Ansonsten werden wir wie angekündigt noch im Frühjahr 2011 eine weitere Nistplattform für den Weißstorch im Bereich um Wallertheim aufstellen. Die Aktion „Fledermäuse willkommen“ wird im Jahr 2011 einen Schwerpunkt unserer Aktivitäten darstellen. Falls Sie Kenntnisse über Fledermausvorkommen haben, wären wir für eine Mitteilung sehr dankbar.

Bei allen Mitgliedern, Freunden und Förderern, den Kolleginnen und Kollegen des Vorstands und dem Team der

Rohrspatz 1/2011



Wilfried Hasselbach

Vorwort

Regionalstelle bedanke ich mich für die Unterstützung und geleistete Arbeit im Jahr 2010, verbunden mit der Hoffnung, dass wir auch am Ende des vor uns liegenden Jahres eine positive Bilanz ziehen können. Für 2011 wünsche ich ihnen allen Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und Erfolg.

Herzlichst, Ihr 

E-Mail: wilfried.hasselbach@alzey.de

Jahresbericht 2010

Zwölf Monatstreffen

Treffen von Vorstand, Mitgliedern und interessierten Naturfreunden im Bürgerhaus in Nieder-Wiesen.

Zwei Koordinierungstreffen

Treffen von Vorstandsmitgliedern der NABU Gruppen Rheinhessen – Nahe mit unserem Regionalstellenleiter in Albig.

Jahreshauptversammlung am 4. März 2010

Exkursionen und Wanderungen

- Vogelkundliche Exkursion im Hahnheimer Bruch
- Frühlingsexkursion im Vorholz
- Schmetterlingsexkursion im Wonsheimer Wald
- Vogelkundliche Exkursion zu den Klärteichen in Offstein
- Fledermausexkursion am Mühlberg – Haide

Arbeitseinsätze

- 1 Einsatz an der Lagerhalle in Armsheim
- 10 Einsätze Nistkastenkontrolle
- 11 Mäheinsätze
- 2 Fahrten zur Greifvogelauffangstation

Sonstiges

- Beteiligung an den Sitzungen des Beirates für Landespflege
- Teilnahme an der Aktion „Stunde der Gartenvögel“
- Teilnahme an der Landesvertreterversammlung

Bericht aus der Kindergruppe

„**Abenteuer Wildnis**“ stand auch 2010 für die Kinder der NABU Kindergruppe auf dem Programm. Wild auch unser einfacher Platz an der Hasselmühle, der uns zu einem richtigen Zuhause geworden ist.

Mittlerweile zwei Gruppen genießen die Tage draußen in der Natur, haben zusammen mit ihren Freunden ihre Lieblingsplätze und machen unter den Adleraugen ihrer Betreuer so manche Erfahrung. Dabei ist die Natur selbst der Lehrer:

Warum bekomme ich bloß im Herbst das Feuer so schlecht an, im Sommer ging es doch ganz gut? Ich habe mich an einer Brennessel verbrannt, gibt es ein Heilkraut das mir da helfen kann? In welcher Himmelsrichtung liegt der versteckte Schatz und wie wandert man nach Karte? Wie bewege ich mich unauffällig in der Natur und wie schule ich meine Wahrnehmung? Dinge, die bei uns spielerisch und fast nebenbei vermittelt werden.

2010 begann für uns mit dem Sturmtief Xynthia, das den Wald ziemlich veränderte und uns einige Fragen entlockte. Warum sind hauptsächlich Nadelbäume umgefallen? Um welche Windstärke handelte es sich? Bei einem Ausflug ins Vorholz im März wollten wir dieser Frage auf den Grund gehen und wurden prompt vom Schnee überrascht. Gut gelaunt ging es weiter, und ein drei Meter hoher Schneemann bewachte fortan die Lesselhütte.

Höhepunkt in diesem Jahr war sicherlich auch die erstmals stattgefundene Sommerfreizeit an der Hasselmühle: Mit den Hühnern ins Bett gehen und vom Hahn geweckt werden. Ferien auf dem Bauernhof. Anpacken und mithelfen war angesagt. Geschlafen wurde fast unter freiem Himmel oder im Tipi. Lagerfeuerromantik, barfuß im Bach, kreativ sein, Brot backen im selbstgebauten Lehmofen, die Seele baumeln lassen, träumen, singen, die Hühner knuddeln, Abenteuer erleben...was will man mehr?

Der Herbst bot uns Ringelblumen, aus denen wir eine Creme herstellten, um in Zukunft für kleinere Hautproblemchen gerüstet zu sein. Dicke Kürbisse wurden geerntet und zu einem Festmahl verwandelt. Außerdem übten wir bei einem Ausflug in den Hochschutzwildpark Rheinböllen unsere Tierkennt-

Bericht aus der Kindergruppe

Text & Foto:
Anja Stief

nisse sowie unsere Schleichfähigkeiten. Haben sie sich schon einmal an ein frei lebendes Reh bis auf wenige Meter angeschlichen? Ganz schön schwierig, aber machbar, ... wenn man die Tricks kennt!!!

Auch die Eltern lockten wir in diesem Jahr hinaus vor die Tür. Gemeinsam mit ihren Kindern durften auch sie spielerisch die Natur erfahren und manch Einer konnte von seinem Kind einiges lernen.

Auch an den Verbrauchertagen in Alzey waren wir mit dabei. Vielleicht haben sie unsere fleißigen Mädels entdeckt, die sonntags den NABU Stand betreuten. Ein herzliches Dankeschön an alle Spender und natürlich auch an euch, Malika, Malin, Sakina, Anabell, Maryam, Janne und Lisa.



Vogel des Jahres 2011

Der Gartenrotschwanz

Das Männchen gehört sicherlich zu den schönsten Vögeln Europas. Dennoch ist der Gartenrotschwanz den meisten Menschen nicht bekannt. Fragt man nach ihm, so merkt man schnell, dass ein Hausrotschwanz gemeint ist. Zwar heißen beide Rotschwanz, doch in ihren Ansprüchen an den Lebensraum, in der Art ihres Gesanges, der Eifarbe und des Zugverhaltens unterscheiden sie sich erheblich.



Während der dunkle Hausrotschwanz ein fast häufiger Vogel in den Großstädten ist, braucht der Gartenrotschwanz eine halboffene Landschaft mit möglichst kurz rasigen Grasflächen, teilweise offenen Böden mit einzelnen Bäumen

und Büschen als Sitzwarten und geeigneten Bruthöhlen. Er liebt es also abwechslungsreich. Diese Strukturen findet er in Streuobstwiesen, in Gärten, in Parkanlagen und auch in Friedhöfen. Obwohl man solche Lebensräume vielerorts finden kann, sucht man nach diesem schönen und eleganten Insektenfresser meistens vergeblich.

Leidet er unter der Spritzwut der Gärtner, die fast jedes Insektenleben unmöglich macht oder sind es die immer seltener werdenden alten Streuobstwiesen mit ihren ausgefalteten Aststümpfen, die er bevorzugt zur Brut benutzt? Und wer kann die große Zahl der Gartenrotschwänze erahnen, die während des Zuges in den immer größer werdenden Wüstenzonen und Trockensteppen verdursten und verhungern?

Weil das so ist, haben wir eine besondere Verantwortung für den schönen Sänger. Wir können einen Beitrag zu seinem Schutz leisten, wenn wir ihm Nistkästen anbieten. Diese sollten ein ovales Einflugloch aufweisen, denn die Gartenrotschwänze lieben es hell in ihrem Brutraum. Vielleicht haben wir dann das Glück, diesen bunten Sänger in unserer Nähe bei der Aufzucht der Jungen zu beobachten.

Text:
Werner Kutz
Foto:
NABU Birdpictures
Roessner

Einladung Jahreshauptversammlung 2011

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des NABU Alzey und Umgebung findet statt:

**Am Donnerstag, den 10. März 2011
um 19:30 Uhr in der Gutsschenke Stock,
Am Damm 20, Alzey.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte des Vorstandes
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des Kassierers
 - c) der Jugendleiterin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Satzungsänderung (§ 13 Allgemeine Bedingungen)
(Die neue Satzung finden Sie ab Seite 23)
6. Vorschau auf die Aktivitäten 2011
7. Verschiedenes
8. Vortrag über den Vogel des Jahres 2011,
den Gartenrotschwanz

Alle NABU Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
W. Hasselbach
(Vorsitzender)



Foto:
NABU Blickwinkel
McPhoto

NABU Alzey geht online



Kontakt | Impressum | Shop | Schrift: + -

UNSERE ORTSGRUPPE

- Ortsgruppe
- Vorstand & Beirat
- Aktuell
- Termine
- Rohrspatz
- Arbeitshefte
- NABU
- Regionale Geschäftsteile
- Partner
- Galerie
- Wildtiere in Not

Ortsgruppe Alzey und Umgebung

Liebe Mitglieder und Interessierte des NABU Alzey und Umgebung,

endlich ist es geschafft: Pünktlich zum Jahreswechsel geht die Homepage des NABU Alzey und Umgebung online!

Für uns ist dieser Schritt logisch, erfahren wir doch aus der Region durchweg positive Unterstützung, welche sich nun auch auf das Medium Internet ausweiten lässt. Dennoch liegt unser Schwerpunkt weiterhin im **praktischen Naturschutz** und gerade hierfür werden noch engagierte Helfer benötigt. Denn eines ist klar: Ohne das engagierte Handeln jedes Einzelnen wird es nicht gelingen große Aufgaben, vor denen der Naturschutz heute steht, zu bewältigen.

Um sich einen Eindruck von der Arbeit des NABU bzw. unserer Ortsgruppe zu machen, haben wir diese Homepage erstellt. Natürlich freuen wir uns auf Ihre Fragen und Anregungen, die wir gerne per E-Mail oder auch, per Telefon beantworten.

Herzlichst, Ihr
Wimold Hasselbach

ONLINE SPENDEN

MITGLIED WERDEN

GALERIE
Foto des Monats

Vackebomer Hof
NABU REGIONAL
Rheinland-Pfalz

Besuchen Sie uns unter www.NABU-Alzey.de.

NABU bildet Senioren zu Naturtrainern aus

Unter dem Motto „Leben, Gestalten, Lernen“ wird ab März 2011 das NABU-Naturschutzzentrum Rheinauen wieder Senioren zu Naturtrainern ausbilden. Die Naturtrainer sollen ehrenamtlich in einem Patenkindergarten aktiv sein und Aktionen zum Thema Mensch, Natur und Umwelt durchführen. Die Teilnehmer werden in 8 halbtägigen Praxisworkshops und begleiteten Praxisübungen auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Die Ausbildung zum Naturtrainer wird im Auftrag der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz erfolgen. Interessenten können einen persönlichen Informationstermin mit dem NABU-Naturschutzzentrum Rheinauen, Tel. 06721-14367 oder kontakt@NABU-Rheinauen.de vereinbaren.



Rohrspatz 1/2011

Text & Foto:
NABU Naturschutz-
zentrum Rheinauen

Seite 9

Schlafbäume gesucht

Mit ihren spitzen Federohren sehen sie aus wie kleine Uhus. Doch im Gegensatz zu ihren fast doppelt so großen Verwandten haben Waldohreulen wenig Scheu vor Menschen und brüten oft sogar im Siedlungsbereich. Und als einzige heimische Eulen schlafen sie im Winter ungern allein. Sie suchen sich lieber einen geeigneten Baum, in dem sie in Gesellschaft den Tag verbringen. Wie Beringungsversuche zeigten, beziehen viele nicht nur jeden Winter „ihren Stammbaum“, sie haben darin sogar einen Lieblingsplatz, der



immer wieder besetzt wird.

Zu den einheimischen Brutvögeln kommen noch etliche Wintergäste aus Nord- und Osteuropa, die in ihrer tief verschneiten Heimat keine Nahrung mehr finden.

Um solche Schlafbäume besser schützen zu können, ruft die NABU-Regionalstelle Rheinhessen-Nahe auf, diese zu melden. Die gesammelten Daten werden in der Beobachtungsdatenbank des NABU Rheinland-Pfalz unter [www. Naturgucker-RLP.de](http://www.Naturgucker-RLP.de) erfasst.

Schon 2005 und 2007 hatte die Regionalstelle mit großem Erfolg über die Presse zur Meldung von Waldohreulen-Schlafbäumen aufgerufen. Doch wie hat sich der Bestand seitdem entwickelt? Zur Klärung dieser Frage bitten wir auch die Melder von damals um Mitteilung des aktuellen Standes.

Folgende Fragen sollten in der Meldung beantwortet werden:

- Wo liegt der Schlafbaum? Baumart?
- Seit wie vielen Jahren wird der Schlafbaum schon genutzt?
- Wie viele Eulen sind dort versammelt und seit wann?

Ein Infoblatt zur Waldohreule kann gegen Einsendung eines mit 55 Cent frankierten Rückumschlages in der Regionalstelle bestellt werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Text:
Rainer Michalski
Foto:
Tom Dove

Meldungen an:
NABU Regionalstelle
Rheinhessen-Nahe
Langgasse 91
55234 Albig

Tel.: 06731/ 54 75 66
E-Mail: info@NABU-Rheinhessen.de

Elsbeere - Baum des Jahres 2011

Die Elsbeere ist, wie die anderen Arten der Gattung Sorbus z.B. die Eberesche oder der Speierling – ein Wildobstbaum, dessen Früchte gerne von Amseln, Sing- und Wachholderdrosseln gefressen werden.

Den Verbreitungsschwerpunkt der Elsbeere in Deutschland finden wir im mittleren und südlichen Teil des Landes. Als submediterrane Art bevorzugt sie die wärmeren und trockneren Gebiete. So ist sie vor allem in den Weinanbaugebieten zu finden, wie zum Beispiel am Teufelsrutsch bei Wendelsheim. Die tiefreichende, starke



Pfahlwurzel erlaubt es der Elsbeere, sich auch im felsigen Gestein fest zu verankern. So leidet der Baum bei starken Stürmen auch kaum unter Windwurf. Der Stamm des Baumes zeichnet sich durch eine dunkel-graubraune, kleinschuppige Rinde aus.



Der Laubaustrieb erfolgt bei der Elsbeere ab Mitte April. Die nur anfänglich behaarten Blätter sind oberseits glänzend dunkelgrün, unterseits graugrün gefärbt. Im Herbst färben sich die Blätter leuchtend orangerot. Die Blüten erscheinen ab Mitte Mai. Gerne werden die Blütendolden von Käfern und verschiedenen Bienenarten besucht.

Die Früchte reifen im Oktober zu 1 cm großen Äpfelchen oder Birnchen heran. Essbar und einigermaßen schmackhaft werden sie erst, nachdem sie den ersten Frost abbekommen haben. Die Elsbeere ist eine alte Kultur- und Heilpflanze: Die Früchte weisen einen hohen Vitamin-C-Gehalt auf. In der Naturheilkunde findet die Elsbeere schon seit alten Zeiten Verwendung bei Durchfallerkrankungen bei Mensch und Tier. So lautet zum Beispiel ein anderer deutscher Name für die Elsbeere „Ruhrbirne“.

Text:
Barbara Albrecht
Fotos:
Helge May & Rolf Schulte

Ökologische Stadtbeleuchtung

Wie viel Licht braucht der Mensch?

Licht hat viele Aufgaben: Es dient der Orientierung und Sicherheit, soll das Stadtbild verschönern, einzelne Wohnsiedlungen, Gebäude und Plätze aufwerten oder fungiert als Werbemittel für Gewerbegebiete und für die Industrie. Astronomen schätzen, dass das Ausmaß an künstlicher Beleuchtung in der Nacht durch immer mehr und vor allem hellere Lichtquellen jährlich in Deutschland um mehr als fünf Prozent zugenommen hat. Sie bezeichnen dies als Lichtverschmutzung oder Lichtsmog, eine weitere Form der Umweltverschmutzung, die den Sternenguckern die Aussicht auf das Universum verwehrt. Auch unsere heimische Tierwelt hat damit teils existentielle Probleme, denn sie ist an den Rhythmus von Tag und Nacht angepasst.



Bei der Beleuchtung von historischen Gebäuden wie Kirchen sind meist die Strahler schlecht ausgerichtet und strahlen am zu beleuchtenden Objekt vorbei, meist in den Himmel. Doch wem schadet dies? Nun zuerst einmal dem Geldbeutel. Besser ausgerichtete Lampen, die von oben nach unten leuchten, kommen meistens mit weniger Licht aus, ohne dass die Optik leidet. Neben der gezielteren Fassadenbeleuchtung

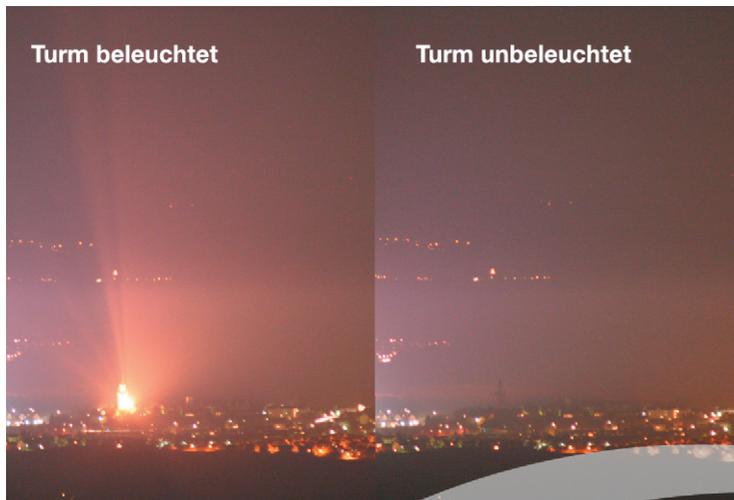


hilft es den nachtaktiven Tieren und Insekten sehr, die Beleuchtungsdauer der Gebäude zu begrenzen, da sie beispielsweise nach 23 Uhr ohnehin nur noch von wenigen Personen wahrgenommen werden.

Auch bei der Beleuchtung von Straßen und Hauseingängen findet oft

Ökologische Stadtbeleuchtung

eine unnötige Abstrahlung in die Umgebung statt. Gerade die oft angebotenen Kugelleuchten für Hausfassaden zeigen deutlich, wie viel Licht unsinnig verschwendet wird. Oft wird die Hauswand beleuchtet, aber der Weg verschwindet im Schummerlicht. Dabei kann man mit dem Kauf der richtigen Lampe Energie und damit Geld einsparen und erhöht zusätz-



lich die Sicherheit. Lampen sollten grundsätzlich nach oben abgeschirmt sein und damit zielgerichtet nach unten leuchten. Die Beleuchtungsdauer kann effektiv mit Bewegungsmeldern reduziert werden.

Der NABU Alzey bittet um Rücksichtnahme auf ökologisch sensible Gebiete, wie Gärten, Siedlungs- und Waldränder, Stadtparks und Ufer von Gewässern. Denn die ökologisch unverzichtbare Dunkelheit in Naturräumen in der Stadt und im Umland muß erhalten bleiben. Unsere nachtaktive Tierwelt ist auf die Dunkelheit angewiesen.

Zum Thema ökologische Stadtbeleuchtung findet Mitte des Jahres 2011 eine Ausstellung in Alzey statt. Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben. Bitte achten Sie auf eine entsprechende Ankündigung in der Presse oder schauen Sie unter www.NABU-Alzey.de öfters mal nach.

Fotos:
Torsten Güths,
Dr. Andreas Hänel
Text:
Heike Töngi

Veranstaltungskalender Januar bis Dezember 2011

- 18.01.2011**
19:00 Uhr
- Monatliches Treffen des NABU Alzey u. Umgebung für Mitglieder und interessierte Naturfreunde im Bürgerhaus-Nieder – Wiesen, Kriegsfelderstraße 13.
- 15.02.2011**
19:00 Uhr
- Monatliches Treffen des NABU Alzey u. Umgebung für Mitglieder und interessierte Naturfreunde im Bürgerhaus-Nieder – Wiesen, Kriegsfelderstraße 13.
- 10.03.2011**
19:30 Uhr
- Jahreshauptversammlung des NABU Alzey und Umgebung in der Gutsschenke Stock, Am Damm 20, Alzey. Im Anschluss Vortrag über den Gartenrotschwanz, Vogel des Jahres 2011.
- 15.03.2011**
19:00 Uhr
- Monatliches Treffen des NABU Alzey u. Umgebung für Mitglieder und interessierte Naturfreunde im Bürgerhaus-Nieder – Wiesen, Kriegsfelderstraße 13.
- 17.04.2011**
8:15 Uhr
- Vogelkundliche Exkursion in den Hahnheimer Bruch. Leitung: E. Schmitt, NABU – Alzey.
Treffpunkt Ober-Markt Alzey.
- 19.04.2011**
19:00 Uhr
- Monatliches Treffen des NABU Alzey und Umgebung für Mitglieder und interessierte Naturfreunde im Bürgerhaus Nieder – Wiesen, Kriegsfelderstraße 13.
- 30.04.2011**
14:00 Uhr
- Botanische Exkursion im Vorholz.
Förster G. Wolf vom Forstamt Rheinhessen und Dipl. Biologe H. Lösch vom NABU Alzey zeigen uns die Bewirtschaftungsarten und die Artenvielfalt im Vorholz.
Treffpunkt Forsthaus Vorholz, Teilnahmegebühr: Erwachsene € 2,--, Kinder frei.
- 17.05.2011**
19:00 Uhr
- Monatliches Treffen des NABU Alzey und Umgebung für Mitglieder und interessierte Naturfreunde im Bürgerhaus Nieder – Wiesen, Kriegsfelderstraße 13.
- 29.05.2011**
7:00 Uhr
- Vogelkundliche Exkursion auf dem Laurenziberg (Oberhilbersheim)
Leitung: E. Schmitt, NABU – Alzey.
Treffpunkt: Obermarkt Alzey oder 7:15 Uhr REWE Parkplatz, Wörrstadt.

Termine

- Schmetterlingsexkursion im Wald bei Stein-Bockenheim.
Leitung: Förster G. Wolf, Forstamt Rheinhessen und Dipl.
Biologe W. Hasselbach, NABU – Alzey.
Treffpunkt: Landstraße von Stein – Bockenheim nach
Mörsfeld, 2. Waldweg rechts, am Eingang zum ehemaligen
amerikanischen Lager.
Teilnahmegebühr: Erwachsene: 2,00 €, Kinder frei.
- 11.06.2011
14:00 Uhr
- Monatliches Treffen des NABU Alzey u. Umgebung für Mit-
glieder und interessierte Naturfreunde im Bürgerhaus Nieder
– Wiesen, Kriegsfelderstraße 13.
- 21.06.2011
19:00 Uhr
- Monatliches Treffen des NABU Alzey u. Umgebung für Mit-
glieder und interessierte Naturfreunde im Bürgerhaus Nieder
– Wiesen, Kriegsfelderstraße 13.
- 19.07.2011
19:00 Uhr
- Monatliches Treffen des NABU Alzey u. Umgebung für Mit-
glieder und interessierte Naturfreunde im Bürgerhaus Nieder
– Wiesen, Kriegsfelderstraße 13.
- 16.08.2011
19:00 Uhr
- Vogelkundliche Exkursion zu den Klärteichen in Offstein
Leitung: E. Schmitt, NABU Alzey. Treffpunkt: Obermarkt
Alzey.
- 21.08.2011
8:15 Uhr
- Fledermausexkursion am Mühlberg bei Oberwiesen.
Leitung: H. König, Arbeitskreis Fledermausschutz und För-
ster G. Wolf, Forstamt Rheinhessen, Alzey.
Treffpunkt: Forsthaus Vorholz.
Teilnahmegebühr: Erwachsene 2,00€, Kinder frei.
- 10.09.2011
16:00 Uhr
- NABU Beteiligung am Waldfest des Forstamt Rheinhessen
auf dem Gelände der Jagdhütte im Vorholz. NABU Info-
Stand und NAJU Kindergruppe. Weitere Informationen
durch die Tagespresse und Infobroschüre des Forstaamtes
Rheinhessen.
- 11.09.2011
- Monatliches Treffen des NABU Alzey u. Umgebung für Mit-
glieder und interessierte Naturfreunde im Bürgerhaus Nieder
– Wiesen, Kriegsfelderstraße 13.
- 20.09.2011 &
18.10.2011
19:00 Uhr
- Monatliches Treffen des NABU Alzey u. Umgebung für Mit-
glieder und interessierte Naturfreunde im Bürgerhaus Nieder
– Wiesen, Kriegsfelderstraße 13.
- 15.11.2011 &
20.12.2011
19:00 Uhr

Weinbergsbrache Sybillenstein

Bei der Weinbergsbrache „Sybillenstein“ handelt es sich um ein ehemaliges Weinbaugebiet, nahe gelegen am Weindorf Alzey-Weinheim. Das Gebiet gehörte früher Herrn Adolf Seubert. Dieser vermachte den Sybillenstein der Stadt Alzey. Heute noch befinden sich zahlreiche Trockenmauern am Sybillenstein. Diese Trockenmauern zu erfassen, ist Bestandteil einer zurzeit laufenden Diplomarbeit.

Gebaut wurden die Mauern aus Flonheimer Sandstein, einer regionaltypischen Gesteinsart. Noch heute ist an vielen dieser Trockenmauern die alte Maurerkunst zu erkennen. Einige sind jedoch schon stark eingefallen, einige Teile von Mauern wurden in der Vergangenheit wieder aufgebaut.



Im Zuge der landwirtschaftlichen Neuordnung wurden Trockenmauern in anderen Gebieten zerstört. Die Besonderheit der Trockenmauern am Sybillenstein ist, dass es sich um außergewöhnlich lange und im Schnitt teilweise über zwei Meter hohe Mauern handelt. Dieser Tatsache ist es zu verdanken, dass die Mauern im Zuge der Vergrößerung der Flächen nicht abgerissen wurden. Der Abriss der Mauern wäre zu aufwendig gewesen. Da der Weinbau teilweise aufgegeben wurde, ist der Sybillenstein zudem geprägt durch ein zunehmendes Zuwachsen mit Sträuchern und Bäumen. Dies führt langfristig zu einer Beschattung der Trockenmauern. Auch aufgrund des zunehmenden Zerfalls der Trockenmauern gehen die Lebensräume der Wärme liebenden Arten verloren.

Da die Trockenmauern als Kulturgut aber auch wegen der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt erhaltenswert sind, wird u.a. mit Hilfe der gewonnenen Informationen der laufenden Diplomarbeit ein Konzept zur langfristigen Nutzung und Erhaltung der Trockenmauern erstellt.

Beweidungsprojekt am Sybillenstein

Wer am Weinheimer Ortsausgang auf das ehemalige Weinbergsgelände schaut, wird dort seinen Ohren nicht trauen. Aus dem Gebüsch dringt ein „Mäh“ und allerlei anderes Gemacker. Beiges oder schwarzes Fell, geschwungene Hörner und mächtiger Appetit auf Grünzeug zeichnet die derzeitigen Bewohner des Sybillensteins aus. Wie kam es dazu?

Der größte Teil der südexponierten Flächen des Sybillensteins in Weinheim wird von den ehemaligen Weinbergsflächen des städtischen Weinguts eingenommen. Diese Flächen zeichnen sich durch hohe Wärmegunst aus. Die zum Teil 140 Jahre alten Trockenmauern zwischen den einzelnen



Terrassen beherbergen eine seltene Flora und Fauna, vor allem auch die besonders geschützte Zauneidechse. Obwohl der Wert dieser Flächen schon früh erkannt wurde,

wuchsen sie nach Aufgabe der Nutzung der Weinberge mehr und mehr zu. Vor allem dornige Gewächse wie Heckenrose und Schlehe siedelten sich an. Die Mauern und auch die übrigen Flächen wurden fast vollständig beschattet und somit als Lebensraum für Wärme liebende Tiere und Pflanzen immer ungeeigneter. Versuche, die dornigen Gehölze von Hand zu entfernen, z. B. durch die NABU Gruppe Alzey und Umgebung, den Ökotrupp des Kreises Alzey Worms oder den Bauhof der Stadt Alzey waren meist von kurzem Erfolg. Die Flächen waren bereits nach ein bis zwei Jahren wieder von Gehölzen überwachsen.

In dieser Situation entstand die Idee, für die Freihaltung der Flächen Tiere einzusetzen. Nach guten Erfahrungen mit der Beweidung durch Ziegen am Mittelrheintal wurden in einer Kooperation zwischen der Stadt Alzey, Holger Hellwig (Eigentümer der eingesetzten Tiere), dem Verein „Pro Weinheim“ und dem NABU Alzey im Jahr 2005 mit vorbereiteten Maßnahmen begonnen. Anfangs sollten Ziegen auf die Fläche gebracht werden, weil diese auch dornige Sträucher

Beweidungsprojekt am Sybillenstein

abfressen. Schafe sind in dieser Anfangssituation ungeeigneter, da sie mit ihrer Wolle an den Dornen hängen bleiben. Wenn die Hänge dann ein bisschen abgefressen sind, könnten danach Schafe das Ziegenteam ergänzen, hofften die Initiatoren des Projekts.



Anfang April 2006 wurde vom Verein „Pro Weinheim“ ein Zaun aufgestellt, der



etwa ein Drittel des 3,8 Hektar großen Geländes im westlichen Teil des Sybillensteins umfasste. Dort sollten im Frühjahr drei bis vier der so genannten „Thüringer Waldziegen“ einziehen. Doch es kam, wie so oft, anders...



Der Züchter, der die Ziegen liefern sollte, hatte Zuchtprobleme. Stattdessen fraßen sich 30 Schafe im Auftrag der Stadt auf dem umzäunten Gelände durchs Gestrüpp. Und diese versuchten ihr Bestes. Da Schafe aber lieber Gras statt dornigen Gestrüpps mögen, war der Erfolg der Beweidung



nicht so groß, wie man erhofft hatte. Doch 2007 bekam der Schafrupp dann Verstärkung. Die nun eingetroffenen Ziegen erledigten den dornigen Rest. Und heute,

Ende 2010 ist durch die Schafe- und Ziegenbeweidung wieder ein wertvoller Landschaftsbestandteil entstanden, der Mauerbienen, Zauneidechse und Schlingnatter neuen Lebensraum bietet. Durch den Fund der seltenen Westlichen Steppen-Sattelschrecke, die im Rahmen einer Diplomarbeit entdeckt wurde, ist der Erfolg dieses Projektes nicht mehr zu übersehen.

Text:
Heike Töngi,
Fotos:
Holger Hellwig,
Dieter Goebel Berg-
gold & Toni Fromm

Efeusommerwurz

Seltene Pflanze am DRK-Krankenhaus in Alzey entdeckt

Leise und zuerst unbemerkt begann sich eine filigrane und exotisch anmutende Pflanze im Vorgarten des DRK-Krankenhauses Alzey auszubreiten.

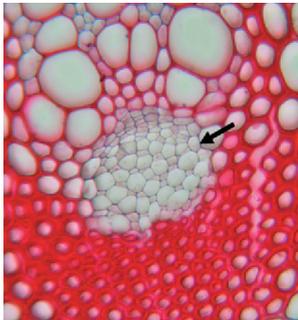
Ab Mai schoben sich dort 10 bis 15 cm große Blütenstände mit weißlich oder gelblich gefärbten Einzelblüten durchs Efeu. Diese wunderschöne Pflanze besaß seltsamerweise keine grünen Blätter. Für die Experten des NABU Alzey und Umgebung war nach Entdeckung dieser Schönheit schnell klar, dass es sich um eine Sommerwurzart (Orobanche) handelte. Doch dass in Alzey die seltene Efeusommerwurz zu finden war, überraschte auch sie.



Der Gattungsname Orobanche setzt sich aus den griechischen Begriffen „orobus“ (Kichererbse) und „anchein“ (würgen) zusammen. Sommerwurzgewächse unterscheiden sich von den Orchideen durch ihre rein parasitäre Lebensweise. Ansonsten sind die wunderschönen farbenprächtigen Blüten der Sommerwurzgewächse für den Laien leicht mit denen der Orchideen zu verwechseln. Das Farbenspektrum reicht von hellgelb oder violett bis zu einem leuchtenden Rot.

Alle Sommerwurzarten sind Vollscharotzer, d.h. sie leben von ihrer Wirtspflanze. Sie zapfen nicht nur die äußeren Gefäße ihrer Wirtspflanzen an, um dort Wasser und Nährsalze zu entnehmen, sondern auch die Siebröhren.

Als Siebröhren oder Siebzellen bezeichnet man in der Botanik pflanzliche Zellen, die Produkte der Photosynthese vom Blatt bis zur Wurzel transportieren. Auch die Efeusommerwurz ent-



Das Bild zeigt ein Leitbündel mit Siebröhren und Leitgewebe in einem präparierten Wurzelquerschnitt

Efeusommerwurz



zieht ihrem Wirt Efeu organische Substanzen, vor allem Zucker. Somit ist sie auf ihre Wirtspflanze angewiesen und kann nur dort keimen, wo auch Efeu wächst. Chemische Reizstoffe aus den Wurzeln des Wirtes bewirken, dass sich der Keimling mit seinen Wurzeln an der Wurzeloberfläche der Wirtspflanze festsetzt und in diese eindringt. Es entsteht eine unterirdische Knolle, wobei Wirt und Parasit direkt miteinander verbunden sind. An dieser Knolle entsteht der Blütenstand.

Das Sonnenlicht ist für die Efeusommerwurz entbehrlich, da sie kein Blattgrün bildet. Die reduzierten Blätter sind nur in Form von Schuppen vorhanden. Wärme aber ist für sie wichtig. Gerade die Efeusommerwurz ist eigentlich in atlantischen Regionen wie z. B. in Nordfrankreich zu Hause. Deshalb findet man sie in Rheinhessen nur an warmen Efeustandorten wie in Parkanlagen und Ruinen sowie an Waldrändern auf frischen, nährstoffreichen Lehmböden, wo die Frühjahrs-sonne den Boden schnell erwärmt.

So überraschte es auch die Krankenhausleitung, dass sie diesen seltenen Gast in ihrem Vorgarten beherbergte. Nur noch in Landau und in Mainz ist diese Pflanze ebenfalls zu sehen. Nach ersten Gesprächen wurde man sich schnell einig, dass dieser Standort längerfristig erhalten bleiben soll. Michael Nordhoff, Kaufmännischer Direktor des DRK-Krankenhauses hat sich bereit erklärt, den Eingangsbereich des Krankenhauses während der Vegetationszeit nicht mehr mähen zu lassen. Auf diese Weise kann dieser wichtige Standort längerfristig gesichert werden und ab Frühjahr nächsten Jahres kann sich jeder Krankenhaugast an der Schönheit der Efeusommerwurz erfreuen.

Text:
Heike Töngi
Foto:
Norbert Birk,
Wikipedia

Igel in Not

Im Sommer, Herbst und Frühwinter, selbst noch im tiefsten Winter werden immer wieder Igel jeglicher Größe und Alterklassen am hellen Tag aufgefunden. Es gilt nun als Tierfreund zu entscheiden: ist dies ein kranker Igel, der Hilfe braucht oder ist er gesund und braucht keine Hilfe?

Falls der Igel mitgenommen wird, sollten Ort und Uhrzeit notiert werden, damit der Igel später wieder in sein ihm bestens bekanntes Revier zurückgesetzt werden kann. Igel sind sehr ortstreu und sollen immer dahin zurückgebracht werden, woher sie kommen.



Als erste Maßnahme wird der Ernährungszustand abgeschätzt und, falls der Igel mitgenommen wird, das Körpergewicht grammgenau bestimmt. Ein magerer Igel zeigt einen wurstförmigen,

länglich-schmalen Körper mit einer deutlich erkennbaren Einbuchtung hinter dem Kopf. Die Augen erscheinen schlitzförmig.

Kleine Igel mit einem Körpergewicht unter 400 g haben im Herbst keine Chance, den Winterschlaf in freier Natur zu überleben. Die Zeit ist nun viel zu kurz, um eine ausreichende Winterspeckreserve anzulegen. Solche Tierchen sollten unter menschlicher Obhut über den Winter gebracht werden. Jungigel mit einem Körpergewicht zwischen 400 und 800 g haben dagegen mit unserer Unterstützung relativ gute Chancen, den Winter in Freiheit zu überleben. Man kann ihnen helfen, indem man dort in seinem Revier einen katzensicheren Futterplatz und an einem vor Regen geschützten Platz ein Winterschlafnest einrichtet (z.B. eine Styroporkiste mit viel Zeitungspapier).

Im Spätherbst oder Winter am hellen Tag herumlaufende ausgewachsene Igel können vollkommen gesund sein. Möglicherweise wurde solch ein Igel nur durch irgendetwas aufgestört oder er ist gerade beim Umzug in ein anderes Winterschlafnest. Rollt er sich aber beim Aufnehmen nicht

Igel in Not

schnell und vollständig ein, kann es ein kranker, geschwächter oder ein hungriger Igel auf Futtersuche sein. Eine tierärztliche Untersuchung ist in diesem Fall hilfreich. Zeigt er sich als gesund, kann er wieder am Fundort freigesetzt werden. Erscheint er krank, sollte er zur Pflege aufgenommen werden.

Der Gesundheitszustand des Fundigels wird überprüft. Rollt er sich beim Aufnehmen schnell und gut zusammen oder schafft er es nicht mehr, sich zur kompletten Stachelkugel einzuigeln? Hat er viele Zecken oder wimmelt es von Flöhen? Ist ein Durchfall mit verschmutzter Aftergegend erkennbar? Röchelt, schnauft oder hustet das Tier?

Sind Krankheitszeichen erkennbar, soll solch ein Fundigel unbedingt zum Tierarzt gebracht werden. Dort kann eine Diagnose gestellt werden. Ist die Prognose günstig, dann kann sehr oft auch erfolgreich behandelt werden. Igel zeigen eine erstaunlich gute Heilungstendenz. Das Ziel der Behandlung ist immer das Erreichen der eigenständigen Überlebensfähigkeit des Igelpatienten in seinem natürlichen Lebensraum, also seine Freilassung. Eine falsch verstandene Tierliebe muss vermieden werden, d.h. es soll kein Eingriff in die natürliche Selektion des Wildtieres Igel erfolgen.



Der Einsatz von Medikamenten bei einem Fund- und Pflegeigel soll auf keinen Fall ungefragt und ohne Beratung durch einen Tierarzt erfolgen. Nur dieser kennt auf Grund seiner Ausbildung

und Erfahrung die richtige Anwendung und Dosierung und kann die möglichen Gefahren oder gefährlichen Nebenwirkungen eines Medikaments für den Igel einschätzen. Viele fatal ausgegangene Igelhilfen beruhen auf der laienhaften, falschen Anwendung von Medikamenten, besonders häufig durch antiparasitär wirkende Wirkstoffe für Hund oder Katze, die ein Igel nicht verträgt.

Text:
Volker Brandel,
prakt. Tierarzt,
Fotos:
Harry Schneider,
Volker Brandel

Hilfe im Internet:
www.pro-igel.de,
www.pro-igel.ch,
www.izz.ch

Wir benötigen eine neue Satzung

Die Satzung unserer NABU-Gruppe muss nach mehr als 25 Jahren aktualisiert werden. Dazu haben der Bundesverband und der Landesverband eine Mustersatzung für die lokalen Gruppen erarbeitet. Damit werden die Satzungen für die vielen lokalen Gruppen einheitlich gestaltet.

Für die NABU Gruppe Alzey und Umgebung wurde die Mustersatzung den Erfordernissen im Rahmen der Vorgaben auf Alzey angepasst. Sie haben nun Gelegenheit, Fragen und Anregungen in den Prozess einzubringen. Der Entwurf der neuen Satzung soll in der nächsten Mitgliederversammlung am 10. März 2011 vorgestellt und beschlossen werden. Nach Zustimmung durch den Landesverband könnte die Satzung dann Ende 2011 in Kraft gesetzt werden.

Satzung des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) - Naturschutzbund-Gruppe Alzey und Umgebung

§ 1 Name und Sitz

- 1) Der Verein führt den Namen Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Naturschutzbund-Gruppe Alzey und Umgebung
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in 55234 Albig, Heimersheimer Str.18
- 3) Der Verein führt das Emblem des Naturschutzbundes Deutschland (NABU).

§ 2 Bindung

- 1) Die Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Naturschutzbund-Gruppe-Alzey und Umgebung (im folgenden NABU-Gruppe genannt) ist eine Untergliederung des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) - Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (im folgenden Landesverband genannt) und der Bezirksgruppe Pfalz e.V. (gilt nur für NABU-Gruppen im Bereich der Pfalz).
- 2) Die NABU-Gruppe erkennt die Satzung des Bundes- und Landesverbandes und der Bezirksgruppe Pfalz e.V. (gilt nur

Neue Satzung

für NABU-Gruppen im Bereich der Pfalz) des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) an. Sie ist an die Beschlüsse und Weisungen des Landesverbandes und der Bezirksgruppe Pfalz e.V. (gilt nur für NABU-Gruppen im Bereich der Pfalz) gebunden. Dies gilt nicht für solche Beschlüsse und Weisungen, die das Vermögen der NABU-Gruppe betreffen.

- 3) Der regionale Zuständigkeitsbereich wird vom Landesverband im Einvernehmen mit den NABU-Gruppen festgelegt und den NABU-Gruppen schriftlich mitgeteilt.
- 4) Als Zuständigkeitsbereich der NABU-Gruppe wurde das Gebiet Alzey Stadt, Verbandsgemeinden Alzey Land, Wöllstein und Wörrstadt festgelegt.

§ 3 Zweck und Aufgaben

1) Zweck der NABU-Gruppe ist die Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Tierschutzes unter besonderer Berücksichtigung der frei lebenden Vogelwelt und das Eintreten für die Belange des Umweltschutzes.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- a) das Erhalten, Schaffen und Verbessern von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt, Schutz von Lebensräumen, gegebenenfalls durch Grunderwerb sowie das Eintreten für den Schutz der Gesundheit des Menschen vor Schäden durch Umweltbeeinträchtigungen,
- b) die Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen für gefährdete Arten,
- c) die Mithilfe bei der Erforschung der Grundlagen des Natur- und Umweltschutzes,
- d) das öffentliche Vertreten und Verbreiten der Ziele des Natur- und Umweltschutzgedankens,
- e) die Mitwirkung bei natur- und umweltschutzrelevanten Planungen sowie Planungen, die für den Schutz des Menschen vor Umweltbeeinträchtigungen bedeutsam sind,
- f) das Einwirken auf Gesetzgebung und Verwaltung gemäß den genannten Aufgaben im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie das Eintreten für deren konsequenten Vollzug,
- g) die Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens

Neue Satzung

allgemein und insbesondere bei der Jugend und im Bildungsbereich.

2) Die NABU-Gruppe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist überparteilich und überkonfessionell und bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Mitgliedschaft

1) Die NABU-Gruppe betreut und vertritt die Mitglieder des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich. Mitglieder aus anderen Bereichen können auf Wunsch in der NABU-Gruppe geführt werden. Mitglieder können nur natürliche und juristische Personen werden, die sich zur Einhaltung der Satzung verpflichten.

2) Die Mitgliedschaft gliedert sich in:

- a) natürliche Mitglieder,
- b) korporative Mitglieder,
- c) Ehrenmitglieder,
- d) Rudi-Rotbein-Mitglieder sind Mitglieder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres,
- e) Jugendmitglieder sind alle Mitglieder zwischen dem vollendeten 13. Lebensjahr und dem vollendeten 27. Lebensjahr,
- f) Kinder eines ordentlichen Mitglieds können bis zum vollendeten 27. Lebensjahr Familienmitglied sein. Familienmitglied kann auch werden, wer mit einem ordentlichen Mitglied verheiratet ist oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebt. Familienmitglieder sind vom Bezug der Mitgliederzeitschrift ausgenommen.

3) Über den schriftlich zu stellenden Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand der NABU-Gruppe oder eine andere Gliederung des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) gemäß § 5 (1) der Landesverbandssatzung. Die NABU-Gruppe muss dem Beitritt zustimmen. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern sie sich nicht innerhalb von 3 Monaten nach

Neue Satzung

Erhalt der um das neue Mitglied ergänzten Mitgliederliste geäußert hat.

4) Die Mitgliedschaft im Naturschutzbund Deutschland (NABU) endet durch Ausschluss oder Austritt, der spätestens am 1. Oktober zum 31. Dezember des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand der Untergliederung, bei der das Mitglied geführt wird, oder bei der Bundesgeschäftsstelle erklärt werden muss, oder durch Auflösung des Naturschutzbundes Deutschland e.V.

5) Ein Mitglied, das sich vereinschädigend verhält oder gegen die Ziele des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) verstößt oder im Beitrag rückständig bleibt, kann vom Vorstand des Landesverbandes oder vom Präsidium ausgeschlossen werden, nachdem die zuständigen Untergliederungen angehört worden sind. Dem Betroffenen ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Ausschluss ist ihm unter Bekanntgabe der Gründe schriftlich bekanntzugeben. Gegen den Beschluss kann der Betroffene binnen zwei Wochen nach Empfang des Bescheides Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde gegen eine Ausschlussentscheidung des Landesvorstandes entscheidet das Präsidium; über die Beschwerde gegen eine Ausschlussentscheidung des Präsidiums entscheidet die Bundesvertreterversammlung endgültig.

Mit Einleitung des Ausschlussverfahrens kann das zuständige Organ das Ruhen der Mitgliedsrechte des Betroffenen für die Dauer des Ausschlussverfahrens anordnen und, soweit dies zur Abwehr von Nachteilen für den Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. notwendig erscheint, Sofortvollzug anordnen. Gegen den Ruhensbeschluss hat der Betroffene das Rechtsmittel der Beschwerde, das binnen zwei Wochen nach Empfang des Bescheides einzu legen ist. Über die Beschwerde gegen eine Entscheidung des Landesvorstandes entscheidet das Präsidium; über die Beschwerde gegen eine Entscheidung des Präsidiums entscheidet die Bundesvertreterversammlung endgültig. Eingeleitete Verfahren sind dem Präsidenten zur Kenntnis zu geben.

6) Juristische Personen, die nur im Zuständigkeitsbereich

Neue Satzung

der NABU-Gruppe tätig sind und deren Ziele dem Zweck dieser Satzung nicht entgegenstehen, können vom Vorstand der NABU-Gruppe als korporative Mitglieder aufgenommen werden. Über die Aufnahme überregional tätiger juristischer Personen entscheiden Landesverband bzw. ggf. Bundesverband.

7) Der Beitritt und die Kündigung der Mitgliedschaft sind vom Vorstand der NABU-Gruppe an die Bundesgeschäftsstelle des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zu melden.

8) Mitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr werden organisatorisch von der Bundesjugendleitung erfasst. Für die Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. gilt deren Satzung und Geschäftsordnung in der jeweiligen Fassung.

9) Der Beitragssatz für Jugendmitglieder wird durch die Vertreterversammlung in Absprache mit den Organen der Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. gesondert festgelegt. Der Jugendmitgliedsbeitrag wird letztmalig im 18. Lebensjahr erhoben. Für Auszubildende, Schüler, Studenten oder Wehrpflichtige und Zivildienstleistende oder Mitglieder, die in einem vergleichbaren Lebensabschnitt sind, und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt ebenfalls der Jugendmitgliedsbeitrag, sofern nicht eine Familienmitgliedschaft besteht.

10) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigt werden.

§ 5 Geschäftsjahr

- 1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 2) Der Vorstand hat die Jahresbeiträge, die sonstigen Einnahmen und Zuwendungen satzungsgemäß zu verwalten und zu verwenden; die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 3) Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereins-

Neue Satzung

vermögen.

4) Das Kassen- und Rechnungswesen obliegt dem Kassenswart.

5) Die Jahresrechnung wird durch die gewählten Kassenprüfer geprüft. Eine Kassenprüfung durch den Vorstand des Landesverbandes oder dessen Beauftragte ist jederzeit zulässig.

§ 6 Beitrag

1) Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag in Geld erhoben, dessen Höhe die Vertreterversammlung des Bundesverbandes festlegt und der dem Bundesverband geschuldet wird. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 1. Januar eines jeden Jahres fällig. Die nicht übertragbaren Mitgliedsrechte ruhen, wenn bis zum 31. Dezember des Vorjahres der Beitragspflicht nicht entsprochen wurde.

2) Der Jahresbeitrag wird von der Bundesgeschäftsstelle erhoben, die die von der Vertreterversammlung des Landesverbandes festgesetzte Zuwendung an die NABU-Gruppe überweist.

§ 7 Organe

1) Organe der NABU-Gruppe sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

2) Mitglied eines Organs kann nur werden, wer Mitglied in der NABU-Gruppe ist.

3) Die Mitarbeit in den Organen ist ehrenamtlich.

4) Die Organe der NABU-Gruppe Alzey und Umgebung haben die Satzung des Landesverbandes und der Bezirksgruppe Pfalz e.V. (gilt nur für NABU-Gruppen im Bereich der Pfalz) zu erfüllen.

§ 8 Mitgliederversammlung

1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der

Neue Satzung

NABU-Gruppe. Ihr gehören alle Mitglieder der NABU-Gruppe an.

2) Alljährlich findet eine Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung innerhalb der ersten drei Monate des laufenden Jahres statt. Zusätzlich können weitere Mitgliederversammlungen durchgeführt werden.

3) Der Vorstand lädt zur Mitgliederversammlung spätestens 14 Tage vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder durch Bekanntgabe in der örtlichen Tagespresse ein. Die schriftliche Form ist gewahrt, wenn die Einladung im jährlichen Mitteilungsblatt der NABU-Gruppe integriert und an die Mitglieder verschickt wird. Eine Mitgliederversammlung ist von ihm einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder äußere Gegebenheiten dem Vorstand eine Mitgliederversammlung zweckmäßig erscheinen lassen oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe die Einberufung verlangt. Anträge oder Ergänzungen zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen.

4) Der Vorstand erstattet der Jahreshauptversammlung einen Tätigkeitsbericht und einen Bericht über die Finanzlage mit Rechnungsabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr. Nach dem Bericht der Rechnungsprüfer beschließt die Versammlung über die Entlastung des Vorstandes. Die Mitgliederversammlung wählt zwei ehrenamtliche Kassenprüfer. Die Amtsdauer der Kassenprüfer ist mit der Amtsdauer des Vorstandes identisch.

5) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Abstimmungen erfolgen offen; dem Verlangen nach geheimer Abstimmung ist stattzugeben, wenn dies von mindestens einem Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder verlangt wird.

6) Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Pro-

Neue Satzung

tokollführer zu unterzeichnen ist. Den Mitgliedern ist auf Verlangen die Niederschrift zuzustellen.

§ 9 Vorstand

1) Der Vorstand der NABU-Gruppe setzt sich zusammen aus:

- a) dem Vorsitzenden
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem Kassenwart

nach Bedarf

- d) dem Schriftführer/Geschäftsführer
- e) dem Sprecher der Naturschutzjugend der NABU-Gruppe
- f) den Beisitzern

2) Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung Mitarbeiter für besondere Aufgaben berufen. Sie sind dem Vorstand verantwortlich und an dessen Weisungen gebunden. Zu Vorstandssitzungen sind sie beratend hinzuzuziehen, wenn ihr Aufgabengebiet dies erfordert.

3) Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende; jeder kann für sich allein den Verein vertreten.

4) Der Vorstand wird nach Vorschlägen der Mitgliederversammlung von dieser für 4 Jahre gewählt. Der Sprecher der Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland (NABU) wird bei selbstständigen Jugendgruppen von diesen gewählt und muss durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden. Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

5) Der Vorstand führt die Geschäfte bis zur Neuwahl. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann die Stelle durch den Vorstand kommissarisch besetzt werden. Die Amtszeit des kommissarischen Vorstandsmitgliedes endet mit der Ergänzungswahl in der nächsten folgenden Mitgliederversammlung. Die Amtsperiode des nachgewählten Vorstandsmitgliedes endet spätestens mit der des Vorstandes.

6) Der Vorstand ist wieder wählbar.

Neue Satzung

7) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, (fern)mündlich oder per E-Mail einberufen werden. Die Bekanntgabe einer Tagesordnung ist bei der Einberufung nicht erforderlich. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, in dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden.

8) Über die Vorstandssitzungen sind Niederschriften anzufertigen.

9) Der Vorstand darf Rechtsgeschäfte, die über das Vereinsvermögen hinausgehen, nicht ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung tätigen.

10) Der Vorstand legt dem Landesverband im 1. Halbjahr jeden Jahres einen Tätigkeits- und Kassenbericht des Vorjahres vor.

§ 10 Beirat

Zur Unterstützung des Vorstandes kann von der Mitgliederversammlung ein Beirat gewählt werden.

§ 11 Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland (NABU)

1) Innerhalb der NABU-Gruppe können selbstständige Gruppen der Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland (NABU) nach den Bestimmungen der Bundes- und Landessatzung gebildet werden. Sie bedürfen der Zustimmung des Vorstandes der NABU-Gruppe.

2) Wurde eine Naturschutzjugendgruppe gebildet, gehören Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ältere Mitglieder, die in der Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. ein Amt bekleiden, der als „Naturschutzjugend Alzey und Umge-

Neue Satzung

bung im Naturschutzbund Deutschland (NABU)“ bezeichneten Jugendorganisation an. Die NAJU Rheinland-Pfalz und ihre Untergliederungen verwenden das von der Bundesvertreterversammlung beschlossene Emblem.

3) Die Naturschutzjugendgruppe regelt im Rahmen dieser Satzung ihre Arbeit. Sie kann sich auch eine eigene Satzung geben, die dieser NABU-Gruppensatzung nicht widersprechen darf. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel selbst.

4) Die Naturschutzjugend ist an die Beschlüsse und Weisungen der NABU-Gruppe gebunden. Eine Vertretung nach außen darf nur in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand der NABU-Gruppe erfolgen.

§ 12 Satzungsänderung

1) Wesentliche Änderungen der §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 12(1), 14 und 15 dieser Satzung, die den Sinn dieser Regelung verändern, können nur mit Zustimmung des Landesverbandes vorgenommen werden. Alle Änderungen dieser §§ sind dem Landesverband möglichst zeitgleich mit der Einladung zur Mitgliederversammlung anzuzeigen.

2) Änderungen oder Ergänzungen der Regelungen dieser Satzung können nur von der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen beschlossen werden.

3) Eine beantragte Änderung oder Ergänzung der Satzung ist mit der Einladung zur Mitgliederversammlung allen Mitgliedern bekannt zu geben.

§ 13 Allgemeine Bestimmungen

1) Jede Tätigkeit in der NABU-Gruppe, ausgenommen die der Bediensteten, ist ehrenamtlich. Der Vorstand kann beschließen, dass

- a) Auslagen ehrenamtlich tätiger Mitglieder in nachgewiesener Höhe bzw. in Höhe, die durch die gesetzlichen Vorschriften als steuerfrei anerkannt sind, ersetzt werden können,
- b) ehrenamtlich tätige Mitglieder eine Vergütung nach Maß-

Neue Satzung

gabe einer Aufwandsentschädigung in Höhe der steuerfreien Ehrenamtspauschale, derzeit geregelt in § 3 Nr. 26a EStG, erhalten können.

- 2) Bedienstete der NABU-Gruppe können nicht Vorstandsmitglied in der NABU-Gruppe sein.
- 3) Beschlüsse werden vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen in dieser Satzung mit einfacher Mehrheit gefasst; bei einmal wiederholter Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- 4) Die in dieser Satzung aufgeführten Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral aufzufassen.
- 5) Soweit diese Satzung nicht besondere Bestimmungen enthält, gelten die Vorschriften der §§ 21 - 79 BGB.
- 6) Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen; dem Verlangen nach geheimer Wahl ist stattzugeben, wenn dies von mindestens einem Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder verlangt wird.
- 7) Gewählt wird in Sammelabstimmung; es kann jedoch Einzelabstimmung beschlossen werden. Bei der Sammelabstimmung hat jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Ämter zu wählen sind.
- 8) Bei Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- 9) Das aktive Wahlrecht für Organe des NABU und seiner Untergliederungen gemäß § 7 haben nur NABU-Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Das passive Wahlrecht für Organe des NABU und seiner Untergliederungen gemäß § 7 haben nur NABU-Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Alle Mitgliedsrechte einschließlich der Ausübung von Vorstandsämtern sind höchstpersönlich wahrzunehmen. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im NABU enden auch alle Organmitgliedschaften.
- 10) Die Wahlperiode beträgt 4 Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtsdauer verlängert sich um sechs Monate, wenn Neuwahlen nicht früher stattfinden konnten.

Neue Satzung

11) Über die Sitzungen des Vorstandes und die Mitgliederversammlungen sind Niederschriften anzufertigen, die vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen sind.

§ 14 Auflösung

1) Der Verein kann nur durch Beschluss einer Mitgliederversammlung, die unter Ankündigung des Zweckes mindestens vier Wochen vorher einberufen werden muss, aufgelöst werden. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer 3/4-Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen.

2) Bei Auflösung der NABU-Gruppe oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das vorhandene Vermögen an den Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Rheinland-Pfalz [die Bezirksgruppe Pfalz e.V. (gilt nur für NABU-Gruppen im Bereich der Pfalz)], der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

3) Liquidatoren sind der Vorsitzende und eine von der Mitgliederversammlung zu wählende Person.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt erst mit Zustimmung des Landesvorstandes in Kraft und ist nur mit dessen Unterschrift gültig.

Die Zustimmung erfolgte am



Zeichnung:
NABU - Stunde der
Wintervögel
Mitmachaktion immer
in der ersten Januar-
woche.

Ich / wir trete(n) dem Naturschutz-
bund **NABU** bei.

Einzelmitgliedschaft
(Jahresbeitrag mind. 48 €).....

Familienmitgliedschaft
(Jahresbeitrag mind. 55 €).....

Jugendmitgliedschaft
(Schüler, Azubis, Studenten)
(Jahresbeitrag mind. 24 €).....

Rudi Rotbein-Mitgliedschaft
Kinder von 6 – 13 Jahren
(Jahresbeitrag mind. 18 €).....

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Wohnort

.....
Geburtsdatum, Beruf

.....
Datum, Unterschrift
(bei Minderjährigen der gesetzliche
Vertreter)

Bitte geben Sie bei einer Familien-
mitgliedschaft ihre Partner und
Kinder mit an:

.....
1. Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
2. Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

Mit einer Lastschriftinzugser-
mächtigung sparen Sie beim
Zahlungsverkehr und helfen uns,
Verwaltungskosten gering zu halten.
Bei unberechtigter Belastung Ihres
Kontos haben Sie sechs Wochen
Widerspruchsrecht.

Es handelt sich hierbei um keine
einmalige Spende!

.....
Konto-Nr.

.....
BLZ, Kreditinstitut

.....
Kontoinhaber

.....
Zahlungsweise

.....
jährlich halbjährlich
vierteljährlich monatlich

.....
Ich bin damit einverstanden, dass
der Mitgliedsbeitrag von meinem
Konto abgebucht wird.

.....
Datum, Unterschrift des Konto-
inhabers

.....
3. Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
4. Name, Vorname

.....
Geburtsdatum



Hat jemand den Laubfrosch gesehen?



Impressum:

Herausgeber:
NABU Alzey und
Umgebung

Ausgabe:
1/2011, 24. Jahrgang,
Auflage 1150
Exemplare

Redaktion:
Heike Töngi

Manche Arten gehen verloren - für immer. Solche Lücken haben weitreichende Folgen, sofort und langfristig. Der NABU bewahrt die Artenvielfalt für Mensch und Natur. Helfen auch Sie, indem Sie Mitglied werden.

Auch mit jeder Spende helfen Sie der Natur:
Sparkasse Wo.- Alzey-Ried Volksbank Alzey
BLZ 553 500 10 BLZ 550 912 00
Kto.-Nr. 15 000 053 Kto.-Nr. 737 41 00

Rohrspatz 1/2011